

Ablauf Zulassung Zeitmessung

Die autorisierten Zeitmessfirmen von Swiss Cycling werden auf der Homepage aufgeführt. Firmen/Personen, welche sich ebenfalls für die Erbringung dieser Dienstleistung interessieren, können sich unter sport@swiss-cycling.ch anmelden. Der Ablauf bis zur Autorisation wird wie folgt festgelegt:

Ablauf

Phase 1

- Anmeldung der interessierten Firma/Person per Mail mit allen relevanten Angaben
- Absolvierung der Time-Keeper Ausbildung von Swiss Cycling
- Bestätigung des Dienstleisters für die Erfüllung der technischen Anforderungen der UCI
- Erste Beurteilung durch die Fachkommission Kommissäre

Phase 2

- Setzung auf die Liste der provisorisch autorisierten Zeitmessfirmen
- Einsätze (mind. 3) an Wettkämpfen des nationalen und internationalen Kalenders in der Schweiz
- Schlussbeurteilung durch die Fachkommission Kommissäre

Phase 3

- Setzung auf die Liste der autorisierten Zeitmessfirmen

Anforderungen

- Absolvieren der Timekeeper-Ausbildung (deutsch oder französisch)
Inhalte: Kenntnis Strukturen im Radsport, Aufgaben Kommissärs Panel, Anforderungen Timekeeper TK (Zeitnehmer) und Time Keeping Company TKC (Zeitmessfirma)
- Besitz einer gültigen Kommissärslizenz (muss jährlich neu gelöst werden). Zum Erwerb einer Lizenz ist eine Mitgliedschaft bei Swiss Cycling vorausgesetzt.
- Erfüllen der Technischen Anforderungen der UCI ([Guide](#))